

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-~~12112~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 27. JULI 1990  
1011, Stubenring 1

z1.10.930/111-IA10/90

5583 IAB

1990 -07- 3 1

zu 5669 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Hofmann  
und Kollegen, Nr. 5669/J vom 7. Juni 1990  
betreffend die bundesforstliche Jagd  
Seeau im Bereich Hollenstein

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten z. NR. Hofmann und Kollegen vom 7. Juni 1990, Nr. 5669/J, betreffend die bundesforstliche Jagd Seeau im Bereich Hollenstein darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Pächter des Jagdrevieres Seeau ist ein kaufmännischer Angestellter. Nähere Daten aus diesem Pachtvertrag kann ich aus datenschutzrechtlichen Gründen (rechtlich geschütztes Interesse des Pächters im Sinne des § 1 des Datenschutzgesetzes) nicht bekanntgeben. Ich darf hierfür um Verständnis ersuchen.

- 2 -

Zu den Fragen 3 bis 5:

Im Hinblick darauf, daß vom Pächter ein Berufungsjäger zu bezahlen ist, sowie auf Grund der Revierverhältnisse können die Pachtbedingungen durchaus als angemessen und keineswegs als besonders günstig bezeichnet werden.

Vom Jagdpächter wurde mitgeteilt, daß sich seit Abschluß des Jagdpachtvertrages am Dienstverhältnis des angestellten Revierjägers nichts geändert hat und daher keinerlei Meldung im Sinne der Bestimmungen des Pachtvertrages stattzufinden hatte. Der Berufsjäger wurde von den Organen der Österreichischen Bundesforste auch im Revier angetroffen.

Zu Frage 6:

Die in den letzten 5 Jahren erhobenen Wildschäden sind in der Beilage 1 angeführt. Erfolge der Bemühungen um Eindämmung der hohen Wildschäden sind bereits festzustellen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Im genannten Zeitraum wurde kein Wildschadenersatz geleistet.

Ein Wildschadenersatz wurde deshalb nicht verlangt, weil der Pächter bei der Erfüllung der Wildbewirtschaftungsintentionen der Österreichischen Bundesforste und der deutlichen Erhöhung des Abschlußplanes mitgegangen ist.

Zu Frage 10:

Da waldverwüstende Wildschäden bereits zweimal festgestellt wurden (1984 und 1988) hätte eine neuerliche Befassung der Behörde in zeitlich so kurzem Abstand keinen neuen Ergebnisse gebracht. Zur Verbesserung der Schadensituation konnte über eine deutliche Erhöhung des Abschlußplanes (Rotwild + 14 %, Gamswild + 15 % und Rehwild + 47 %) das Einvernehmen erzielt werden.

- 3 -

Zu Frage 11:

Während der Dauer des derzeit geltenden Jagdpachtvertrages (1.1.1987 bis 31.12.1992) wurde kein Prozeß geführt. Eine frühere Streitsache wurde 1985 vergleichsweise bereinigt.

Zu Frage 12:

Bei der korrekt abgewickelten und konstruktiven Revierbegehung waren außer den angeführten Personen noch anwesend: der stellvertretende Landesforstdirektor von Niederösterreich, ein in diesem Bereich als Taxator tätiger Vertreter der Abteilung für Forsteinrichtung und Waldbau der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste, der Forstmeister, der Revierförster und ein vom Jagdpächter beigezogener Forstingenieur. Eine Notwendigkeit, auch den Leiter der Abteilung für Forsteinrichtung und Waldbau beizuziehen, bestand nicht.

Zu Frage 13:

Ja.

In besonders sensiblen Wildschadenfällen ist es aber seit Jahren üblich und durchaus legitim, daß sich die Generaldirektion aus ihrer Verantwortung für den Gesamtbetrieb heraus in einer die Ziele der Wildbewirtschaftung unterstützenden Weise einschaltet.

Zu Frage 14:

Die Höhe des Abschlußplanantrages für 1990 wurde nicht im Wege einer Weisung, sondern anlässlich einer gemeinsamen Besprechung des Vorstandsdirektors Dr. Sickl, des zuständigen Forstmeisters, des Referenten für Wildbewirtschaftung in der Abteilung für Forsteinrichtung und Waldbau, des Leiters des Referates für Jagd- und Fischereiverwaltung und des Jagdpächters am 6.3.1990 einvernehmlich festgelegt.

Wie bereits vorstehend ausgeführt, wurde bei dieser Besprechung eine deutliche Erhöhung des Abschlußplanes zur Senkung des Wildstandes und der Wildschäden erreicht.

- 4 -

Zu Frage 15:

Die Österreichischen Bundesforste haben das Jagdrevier Seeau verpachtet. Die Entscheidung über eine Abschußvergabe ist Sache des Pächters.

Zu den Fragen 16 und 17:

Wie sich aus den Ausführungen ergibt, ist Vorstandsdirektor Dr. Sickl auch im Falle des Jagdreviers Seeau, dessen Verpachtung bereits vor seiner Bestellung zum Vorstandsdirektor erfolgte, um eine Senkung des Wildstandes und der Wildschäden bemüht. Maßnahmen mit diesem Ziele wurden von ihm gesetzt und werden auch weiterhin gesetzt werden.

1 Beilage

Der Bundesminister:



- 5 -

B E I L A G E

zur parlamentarischen Anfrage

Nr. 5669/J

